
WIR SIND DABE!

Wertstätten der Demokratie

Häufig gestellte Fragen zum Förderprogramm

Ein Programm der
Baden-Württemberg Stiftung,
durchgeführt vom
Landesjugendring Baden-Württemberg

Dokumentversion: Juni 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. Worum geht es in <i>Wir sind dabei!</i> – Wertstätten der Demokratie?	3
2. Was sind die Ziele des Programms?	3
3. Wie ist der Programmablauf?	4
4. Was ist der Unterschied zwischen Gemeinschafts- und Einzelprojekten?	5
5. Welche Projektbeispiele gibt es?	5
6. Wie kommen wir zu einer guten Projektidee?	6
7. Wie kommen wir von der Idee zum solide geplanten Projekt?	7
8. Wie entstehen die Produkte? Was hat es mit den Produkten auf sich?	7
9. Welche rechtlichen Aspekte gibt es? Kommen wir als Programmteilnehmende in Frage?	8
10. Mit welchen Vorhaben können wir uns bewerben? Und mit welchen nicht?	8
11. Welche Pflichten haben wir als Projektträger?	8
12. Welche (finanzielle) Unterstützung gibt es im Programm?	9
13. Wofür können wir die Projektmittel verwenden?	10
14. Wie sieht das Bewerbungsverfahren aus?	11
15. Wer führt das Programm durch? An wen kann ich mich wenden?	11

1. WURUM GEHT ES IN WIR SIND DABEI! – WERTSTÄTTEN DER DEMOKRATIE?

Demokratie wird von vielen Menschen in Deutschland als etwas Selbstverständliches angesehen. Doch nicht nur der Aufschwung von antidemokratischen Parteien bei den letzten Wahlen zeigt, dass demokratische Werte und unsere Demokratie zunehmend in Frage gestellt und angegriffen werden. Immer häufiger und offener wird auch der demokratische Grundkonsens in seinem Fundament angegriffen. Dieses besteht aus den Grundrechten und den demokratischen Grundsätzen der Artikel 1–20 des Grundgesetzes sowie aus den allgemeinen Menschenrechten der Vereinten Nationen.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Es gilt – heutzutage mehr denn je – sich für eine vielfältige, offene und tolerante Gesellschaft einzusetzen, sich für demokratische Werte stark zu machen und eine demokratische Haltung zu zeigen. Demokratische Haltung ist in Zeiten des Populismus ein sehr wichtiger Kompass. Sie ermöglicht jedem Einzelnen, die Welt, in der man leben möchte, konstruktiv mitzugestalten.

Viele Menschen stehen gerade wegen der Angriffe auf die Demokratie umso deutlicher und bewusster für ihre Werte ein. Noch mehr Menschen würden dies gerne öfter und selbstbewusster tun, sind sich aber unsicher, wie sie das tun können oder scheitern mit ihren Bemühungen.

Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, dass Jugendliche in ihrer Lebenswelt die Möglichkeit haben, ihre Lebenswelt kritisch zu reflektieren und eigene Lösungs-ideen zu entwickeln. Im Programm werden Wege gesucht und ausprobiert, um die eigenen Werte in Auseinandersetzung mit „der Welt da draußen“ neugierig, kreativ und mutig zu überprüfen. Es geht darum, über den eigenen Tellerrand zu schauen –auch über den Tellerrand der eigenen Gruppenwirklichkeit und des eigenen Wir-Gefühls.

Demokratie leben – das geht durch gelebte demokratische Werte. Im Rahmen des Programms *Wir sind dabei! – Wertstätten der Demokratie* sind insbesondere Jugendgruppen, Jugendverbände, Jugendhäuser und weitere Träger der Kinder- und Jugendarbeit aufgerufen, sich für eine starke demokratische Gesellschaft einzusetzen. Nicht abstrakt, sondern kreativ, mit Standpunkt, aber zugleich einladend zur konstruktiven Diskussion jenseits von Belehrung.

Wir sind dabei! – Wertstätten der Demokratie bietet dazu Unterstützung in jeder Hinsicht: Qualifizierung, Austausch, Beratung und eine finanzielle Förderung für ein bewusst experimentell angelegtes, eigenes Projekt und noch einiges mehr.

2. WAS SIND DIE ZIELE DES PROGRAMMS?

Im Kern geht es im Programm *Wir sind dabei! – Wertstätten der Demokratie* darum, die eigene Filterblase zu verstehen, sie zu überwinden und über den Tellerrand der eigenen Gruppenwirklichkeit zu schauen. Es geht darum, die eigene Werthaltung zu reflektieren.

Konkret verfolgt das Programm folgende Ziele:

- Jugendliche setzen sich aktiv mit ihren demokratischen Werten auseinander, erleben in ihrer Jugendgruppe demokratische Prozesse und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.
- Die Projektträger gestalten einen internen Prozess und koordinieren ein Projekt bzw. mehrere Projekte. Eine Gruppe (Einzelprojekt) oder drei Gruppen (Gemeinschaftsprojekt) des Trägers führen dann eigene Projekte im Rahmen eines gemeinsamen Themas durch.
- Die Träger überlegen sich, wie sie mit ihren Ergebnissen in einen Dialog mit „der Welt da draußen“ gehen können. Sie beziehen Stellung und erleben sich als Gruppe, die etwas zu sagen hat.
- Es entstehen kreative Aktionsformen oder Materialien für die Jugendarbeit, z. B. Karten- oder Brettspiele, Gruppenspiele, Methodensammlungen, interaktive Ausstellungen, Theater, Rollenspiele, Videos, Digitales, Festivals etc. der Fantasie sind kaum Grenzen gesetzt.
- Im engen Austausch mit den anderen Trägern im Programm werden die Erfahrungen und eigenen Strukturen reflektiert und weitergedacht. Andere Ideen werden ausprobiert und auf den eigenen Gruppenalltag übertragen.
- Damit nicht genug: Optional werden einzelne der entstandenen Ideen ausgewählt, um weiter ausgearbeitet und unabhängig vom Projektbudget professionell produziert zu werden. Die neu entstandenen Produkte können dann innerhalb der eigenen Struktur verbreitet und anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden.

3. WIE IST DER PROGRAMMABLAUF?

Jugendgruppen oder Organisationen setzen sich in einem gruppen- oder organisations-internen **Wertelabor** – damit ist das jeweilige Einzel- oder Gemeinschaftsprojekt gemeint – mit ihrer demokratischen Haltung auseinander. Dabei entwickeln sie eine Idee, wie sie mit den Ergebnissen mit anderen Menschen, die nicht Teil der Gruppe sind, in einen Dialog kommen. Der eigenen Kreativität, wie dieser Dialog aussehen kann, sind kaum Grenzen gesetzt.

Für das entstandene Material (= Projektergebnis), die über die eigene Organisation hinaus von Interesse sind, gibt es noch eine besondere Möglichkeit: bestimmte **Methoden und Materialien** werden in größerer Stückzahl und mit professioneller Begleitung auch für andere nutzbar gemacht.

Diese werden durch die Programmfachstelle nach Rücksprache mit den Projektträgern und in Abstimmung mit der Baden-Württemberg Stiftung aus allen Projektergebnissen ausgewählt. Ziel ist es, dass noch weitere Produkte den bestehenden „**Wert-Zeug Koffer**“ des Programms mit Materialien und Methoden im Bereich Demokratiebildung bereichern.

4. WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN GEMEINSCHAFTS- UND EINZELPROJEKTEN?

- Der Träger gestaltet einen internen Prozess und koordiniert selbst eines oder mehrere Projekte von Jugendgruppen innerhalb der eigenen Struktur.
 - Wenn eine Jugendgruppe am Projekt teilnimmt, nennt man das „**Einzelpunkt**“.
 - Wenn mindestens drei Gruppen des Trägers ihre eigenen Projekte im Rahmen eines gemeinsamen Themas durchführen, nennt man das „**Gemeinschaftsprojekt**“.

5. WELCHE PROJEKTBEISPIELE GIBT ES?

Die folgenden Beispiele sind erste Anregungen zum besseren Verständnis der oben formulierten Projekttypen. Eigene, kreative Ansätze sind erwünscht.

Beispiele für Gemeinschaftsprojekte:

- Ein Kreisjugendring bewirbt eine „Wertekampagne“ unter Vereinen, Jugendgruppen, etc. im Landkreis. Drei Gruppen melden Interesse an: Die B-Jugend eines Fußballvereins, der kirchliche Jugend-Posaunenchor, die örtliche Jugendpartei. Der Kreisjugendring unterstützt alle Jugendgruppen in ihren eigenen Projekten im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts und sorgt für den Wissenstransfer in der Jugendarbeitsszene im Landkreis. Trotzdem bleiben die Projekte und ihre Wertelabore voneinander unabhängig.
- Ein großer Jugendverband startet eine „Wertekampagne“ in seinen eigenen Strukturen. Drei Ortsgruppen machen mit. Die Verbandszentrale begleitet und führt die Ergebnisse zusammen.
- Ein kirchlicher Sozialverband, der auch für Jugendsozialarbeit zuständig ist, bewirbt sich mit drei Projekten: einer betreuten Mädchen-Wohngruppe, einer Gruppe Jugendlicher mit anhängigen Jugendstraftverfahren, einer Inklusionsgruppe. Die Wertelabore finden zuerst in diesen Gruppen individuell statt. Am Ende werden diese Labore zusammengeführt, die unterschiedlichen Gruppen begegnen sich und diskutieren ihre Ergebnisse.
- Ein Jugendhaus sieht, dass sich verschiedene Zielgruppen untereinander aus dem Weg gehen oder sich gar gegenseitig aus dem Raum zu verdrängen versuchen. Die Jugendhausleitung beantragt ein Gemeinschaftsprojekt. Mehrere Gruppen der Jugendlichen führen für sich Wertelabore durch. Das Jugendhaus begleitet sie dabei pädagogisch und bereitet die Begegnung der Gruppen vor. Die Jugendhausleitung interpretiert im Follow-Up die Ergebnisse und überführt diese in weitere Maßnahmen für die konkreten Gruppen und die weitere pädagogische Arbeit.
- Mehrere Jugendhäuser einer Großstadt führen zuerst individuelle und dann ein gemeinsames Wertelabor durch.

Beispiele für Einzelprojekte:

- Eine Jugendgruppe eines Jugendverbandes möchte sich mehr mit demokratischen Werten auseinandersetzen. Sie tauschen sich über Impulsfragen aus, die sie kreativ festhalten. Diese Impulsfragen stehen nach dem Projekt auch anderen Jugendgruppen zur Verfügung.
- Eine Jugendgruppe einer Organisation oder eines Vereins gestaltet aus der Auseinandersetzung und Diskussion ihrer demokratischer Werte ein Magazin, das im Anschluss des Projektes auch anderen Jugendgruppen zur Verfügung steht.
- Ein Jugendhaus wählt einen demokratischen Wert aus, der den Jugendlichen im Jugendhaus besonders wichtig ist, z. B. Respekt. Die Jugendlichen setzen sich mit dem Wert auseinander, in Gesprächen und indem sie Fotos machen, die diesen demokratischen Wert gut darstellen. Im Anschluss an das Projekt findet eine öffentliche Ausstellung der Fotos statt.
- Eine Jugendgruppe beschäftigt sich mit dem Thema Hass und Hetze in den Sozialen Medien. Dabei überlegen sie sich Strategien und Maßnahmen, wie demokratische Werte in den Sozialen Medien vermittelt werden können.

Eine Übersicht mit den geförderten Projekten aus der vergangen Förderperiode findet sich hier: <https://www.ljrbw.de/wir-sind-dabei/aktuelle-projekte>

6. WIE KOMMEN WIR ZU EINER GUTEN PROJEKTIDEE?

Versucht es doch einmal mit der **Methode „Träumen, Machen, Kritisieren“**. Mit dieser hat Walt Disney höchstpersönlich viele seiner Ideen gefunden und entwickelt, deswegen wird sie auch oft Walt Disney-Methode genannt.

In einem **ersten Schritt** seid ihr **Träumer:innen**. Ruft Ideen in den Raum. Eine nach der anderen. Immer ein Stichwort. Egal ob sie euch in dem Moment fertig gedacht oder nur so dahingesagt vorkommt. Alles ist erlaubt. Auch „klauen“ und auf eine andere Idee noch einen draufzusetzen. Nur kein „Aber“. Kein „das funktioniert doch nicht“. Keine Nachfragen wie „kannst du das mal im Detail erklären?“. Ein oder zwei Personen schreiben gut sichtbar für alle mit.

In einem **zweiten Schritt** seid ihr **Realist:innen**. Um die ersten Ideen in ein konkretes Projekt zu übersetzen, ist es hilfreich, sich schon jetzt mit der Checkliste aus Frage 10 zu beschäftigen: Versucht mündlich Antworten auf die Fragen der Checkliste zu finden und diskutiert offen bleibende Fragen. Fragt euch: Passen unsere Ideen zur Ausschreibung?

In einem **dritten Schritt** seid ihr **Kritiker:innen**. Überprüft eure Idee im Detail: Gibt es Risiken? Klingt alles durchführbar und plausibel? Wichtig ist: Nur wenige gefundene Einwände sind das Ende eurer Idee. Auf die meisten werdet ihr bestimmt eine Antwort finden und euer Projekt noch besser machen.

Für jeden Schritt solltet ihr nicht mehr als eine Stunde veranschlagen. Mit Schritt drei könnt ihr euch auch kürzer befassen. Denkt positiv!

7. WIE KOMMEN WIR VON DER IDEE ZUM SOLIDE GEPLANTEN PROJEKT?

1. Klärt eure Projektidee: Wie kam die Idee zustande, was wollt ihr erreichen? Was ist der Nutzen für euch als Gruppe oder Träger, wenn das Projekt ein Erfolg wird? Wen braucht ihr alles, um die Idee umzusetzen? An welche externe Zielgruppe richtet ihr euch? Welche Maßnahmen ergeben sich daraus zum Projekt, z. B. Treffen, Veranstaltungen, Aktionen, ... ?
2. Jetzt ist es Zeit, das Projekt detailliert zu planen! Wenn ihr euch als Jugendgruppe bewerben wollt, ist spätestens jetzt ein guter Zeitpunkt, euch an eure Trägerorganisation zu wenden und die Bereitschaft abzuklären, euch bei der Antragstellung und der Projektdurchführung zu unterstützen und den Antrag zu unterschreiben.
3. Konkretisiert eure Ziele nach der SMART-Formel. Smart? Das heißt, jedes einzelne Ziel sollte spezifisch sein – also konkret und so, dass alle das gleiche darunter verstehen. Außerdem sollte es messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein. Viele Beispiele zu gut formulierten smarten Zielen und weitere Hinweise findet jede Suchmaschine. Überlegt euch auch: Was sollte auf keinen Fall passieren? Welche Haupt- und Untermaßnahmen gehören zum Projekt? Was soll nicht Teil des Projekts sein? Welche Zwischenziele und Zwischenschritte gibt es? Welche Meilensteine zeigen euch an, dass ihr eine Maßnahme gut beendet und das Zwischenziel erreicht habt? Ein Meilenstein kann z. B. eine abgeschlossene Veranstaltung sein.
4. In einem nächsten Schritt ist es wichtig Kosten zu klären und ggf. mit eurer Trägerorganisation den Antrag auszufüllen.

8. WIE ENTSTEHEN DIE PRODUKTE? WAS HAT ES MIT DEN PRODUKTEN AUF SICH?

Erfahrungsgemäß entstehen in den meisten Wertelaboren bzw. in den Projekten als Projektergebnis Materialien bzw. Produkte.

Beispiele für Produkte sind: eine neu entwickelte Methode, Spiele, Videos, eine Broschüre, ein Videospiel, ein Theaterstück, eine Ausstellung, ein Konzert etc. Weitere Beispiele für Produkte aus der vergangen Förderperiode befinden sich hier:

<https://www.ljrbw.de/wir-sind-dabei/werkzeuge-der-demokratiebildung>

Im Programm *Wir sind dabei! – Wertstätten der Demokratie* besteht die Möglichkeit, die Produkte für die weitere Produktion vorzuschlagen. Das passiert im Laufe eurer Projektlaufzeit durch die Prorammfachstelle, nach Rücksprache mit dem Projektträger und in Abstimmung mit der Baden-Württemberg Stiftung.

Die Kosten für die Produktion werden in diesem Falle übernommen. Ziel ist es, dass noch weitere neue Methoden und Produkte im Bereich Demokratiebildung für die Kinder- und Jugendarbeit entstehen.

9. WELCHE RECHTLICHEN ASPEKTE GIBT ES? KOMMEN WIR ALS PROGRAMMTEILNEHMENDE IN FRAGE?

Am Programm können teilnehmen:

- gemeinnützige Körperschaften, z. B. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbH, bzw. öffentlich-rechtliche Körperschaften, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben und die Jugendarbeit nach SGB VIII leisten und sich mit ihren Prinzipien der Freiwilligkeit, Partizipation und Selbstorganisation identifizieren.
- Jugendgruppen aus den o. g. Organisationen, z. B. Ortsgruppen, ehrenamtliche Arbeitsgruppen oder Teams, Besucher:innengruppen eines Jugendhauses, ehrenamtliche Vorstände, Gruppenleiter:innen, etc. Die teilnehmenden Jugendlichen aus den Jugendgruppen sollen mehrheitlich im Alter von 14 bis 23 Jahren sein.

Gemeinnützige Körperschaften müssen mit der Antragstellung einen aktuellen Freistellungsbescheid vorlegen.

Die Einbindung in das Programm erfolgt über einen Vertrag.

10. MIT WELCHEN VORHABEN KÖNNEN WIR UNS BEWERBEN? UND MIT WELCHEN NICHT?

Wichtig ist, das Vorhaben als Projekt zu planen und im Antrag entsprechend darzustellen. Beginn, Ende, Ziele und Kosten müssen klar definiert sein.

Das Vorhaben muss sich von den anderen Angeboten des Trägers abgrenzen lassen. Es kann an bestehenden Aktivitäten und Angeboten der Organisation anknüpfen, sofern es diese nachweislich weiterentwickelt, also neue Ideen und Maßnahmen enthält. Im Nachgang muss klar erkennbar sein, was bei *Wir sind dabei! – Wertstätten der Demokratie* entwickelt wurde.

Der entstehende Arbeits- und Kostenaufwand für das Projekt muss angemessen und nachvollziehbar kalkuliert sein.

Bereits abgeschlossene oder laufende Aktivitäten können nicht unterstützt werden. Das gleiche gilt für die Fortführung von bisher aus anderen Quellen finanzierten Projekten.

Das Vorhaben weist keine rassistischen, diskriminierenden oder herabwürdigende Inhalte auf.

11. WELCHE PFLICHTEN HABEN WIR ALS PROJEKTTRÄGER?

Ihr führt euer Projekt entsprechend dem Antrag und den im Zuwendungsvertrag und hier genannten Vorgaben durch und **tretet bei allen Änderungen im Voraus** mit der Programmfachstelle in Kontakt.

Ihr reicht für jedes Kalenderjahr (1.1.-31.12.), in dem das Projekt, läuft einen **schriftlichen Zwischenbericht** (ca. 1-2 Seiten) und einen **Verwendungsnachweis** (entsprechend der Vorlage) bei der Programmfachstelle ein.

Nach Abschluss des Projekts fertigt ihr einen **Abschlussbericht** sowie den abschließenden **rechnerischen Verwendungsnachweis** an.

Mindestens eine Person aus dem Projekt nimmt an der **2-tägigen Qualifizierung** teil und ist für die Programmfachstelle mit einem ehrenamtsverträglichen Vorlauf ansprechbar.

Es wird erwartet, dass die Koordinator:in des Projekts („Schlüsselperson“), gerne auch weitere Personen aus eurem Projekt, an den Veranstaltungen des Programms teilnehmen. Diese umfassen Vernetzungstreffen, Beteiligung an dem Austausch der Koordinator:innen in der „Wert-Community“, die Fachmesse und die Abschlussveranstaltung.

Optional entwickelt ihr ein Produkt (siehe Frage 8), welches im Anschluss weiterentwickelt werden kann. Die Auswahl erfolgt im Projektverlauf in Abstimmung mit der Programmfachstelle und der Baden-Württemberg Stiftung.

12. WELCHE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES IM PROGRAMM?

Begleitung und Beratung: Die Programmfachstelle steht für Beratung zur Verfügung. Zusätzlich gibt es Raum für einen strukturierten Austausch der teilnehmenden Organisationen untereinander.

Qualifizierung: Für Schlüsselpersonen aller Projekte organisiert die Programmfachstelle gemeinsam mit Akademie der Jugendarbeit eine zweitägigen Basisqualifizierung, an der mindestens eine Schlüsselperson pro Projekt teilnimmt. Für Gemeinschaftsprojekte gibt es Angebote zur Aufbauqualifizierung.

Finanzielle Förderung zur Umsetzung der Projektvorhaben: Diese erfolgt für die aktuelle Programmausschreibung frühestens ab Januar 2027.

- Bis zu **5.000 Euro** bei Koordination von einem Projekt/ Jugendgruppe und einer Projektlaufzeit von mindestens 6 Monaten.
- Bis zu **25.000 Euro** bei Koordination von drei Projekten/ Jugendgruppen und einer Projektlaufzeit von mindestens 12 Monaten.

Zusätzlich profitieren die teilnehmenden Gruppen und Einrichtungen unmittelbar dadurch, dass zusätzlich die **Qualifizierungskosten übernommen** werden.

Optional besteht die Möglichkeit, dass euer Projektergebnis als Produkt zur weiteren Produktion vorgeschlagen wird (siehe Frage 8). Das passiert im Laufe eurer Projektlaufzeit durch die Programmfachstelle und in Abstimmung mit der Baden-Württemberg Stiftung. Die Kosten für die Produktion werden übernommen. Ziel ist es, dass noch weitere neue Methoden und Produkte im Bereich Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit entstehen. Die weitere Produktion wird ebenfalls vom Programm finanziert.

13. WOFÜR KÖNNEN WIR DIE PROJEKTMITTEL VERWENDEN?

- Über Projektmittel können entstehende Kosten für die internen Wertelabore, z. B. eine interne Klausur, Gruppentage, ... , für die konkrete Aktion oder für den Prototypen eines Spiels oder anderen Materials finanziert werden.
- Für die **Gemeinschaftsprojekte gilt ein Eigenmittelanteil von 15 %** der Gesamtkosten des Projekts.
- Für **Einzelprojekte müssen keine Eigenmittel** eingebracht werden.
- Kosten für eine eventuelle spätere professionelle Produktion müsst ihr nicht im Finanzplan berücksichtigen.
- Es können neben den Sachkosten für die einzelnen Projekte auch Personal- und Sachmittel für die Koordination des Gesamtprojekts kalkuliert werden. Bestehende Stellenanteile können nicht finanziert werden, eine Aufstockung ist aber möglich.
- Weiter können z. B. die folgenden Projektkosten abgerechnet werden:
 - Kosten für unmittelbar für das Projekt anfallenden Verwaltungsaufwand und Honorare für Referent:innen
 - Verbrauchsmaterial zur Vorbereitung und Durchführung der öffentlichkeitsbezogenen Maßnahmen, z. B. Portokosten, Druckkosten, Ausleihgebühren, etc.
 - Auslagenersatz, z. B. Erstattung von Reisekosten, Parkgebühren, etc.
Für die Erstattung der Fahrtkosten gilt das Landesreisekostengesetz BW.
<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-RKGBW2021rahmen>

Weitere Hinweise

Das Verhältnis von Personal- zu Sachmitteln ist nicht festgelegt. Eine ausschließliche **Personalkostenübernahme** ist nicht möglich. Eventuell für das Projekt veranschlagte Personalkosten müssen, nachvollziehbar sinnvoll und notwendig für die Erreichung der Projektziele sein. Der tatsächlich benötigte Aufwand sollte aus den Antragsunterlagen erkennbar sein.

Investitionen, insbesondere im baulichen Bereich, sind von einer Finanzierung grundsätzlich ausgeschlossen. Sind Investitionen für Geräte unabdingbar, so ist im Antrag besonders darauf hinzuweisen. Eine Finanzierung erfolgt in diesem Fall in der Regel derart, dass anteilig für die Nutzungszeit im Rahmen des Projektes ein Teil der Beschaffungskosten finanziert wird. Bei kleineren Investitionen kann ausnahmsweise und nach Absprache auch eine vollständige Beschaffung erfolgen.

Berücksichtigt werden können nur gemeinnützige Projekte. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe, z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches, ist mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht zulässig.

Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden.

Aus Anlass der Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung dürfen vom Land bereitgestellte Mittel nicht gekürzt werden.

14. WIE SIEHT DAS BEWERBUNGSVERFAHREN AUS?

Notwendig zur Bewerbung ist, dass der Antragsbogen und die Anlagen vollständig ausgefüllt fristgerecht per E-Mail an die Programmfachstelle eingesandt werden:

Pablo Rebholz und Anni Pehl unter wsd@lrbw.de.

Die Antragsdokumente stehen hier zum Download: www.lrbw.de/wir-sind-dabei.

Antragsfrist: 25.10.2026

Voraussichtlich Anfang Dezember wird eine unabhängige Jury eine Empfehlung geben, welche Projekte und Träger in das Programm aufgenommen werden sollen.

Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung und muss nicht begründet werden. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht.

Frühester Projektbeginn ist im Januar 2027.

15. WER FÜHRT DAS PROGRAMM DURCH? AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

Die Baden-Württemberg Stiftung hat den Landesjugendring Baden-Württemberg mit der Durchführung des Programms beauftragt. Zu diesem Zweck wurde eine Programmfachstelle eingerichtet:

Programmfachstelle:

*Landesjugendring Baden-Württemberg
Pablo Rebholz und Anni Pehl
Haeberlinstraße 1-3
70563 Stuttgart*

*Fon: 0711 16447-76 und
0711 16447-15*

E-Mail: wsd@lrbw.de

Pablo Rebholz und Anni Pehl beraten bei der Projektentwicklung und Antragstellung und stehen für alle weiteren Fragen zur Verfügung.